

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Sebastian Lechner (CDU), eingegangen am 05.07.2013

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung für die Erhaltung des Steinhuder Meeres zu ergreifen?

Das Steinhuder Meer ist als Norddeutschlands größter Binnensee ein wichtiger Tourismusstandort und bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Städte Wunstorf und Neustadt sowie für die Region Hannover insgesamt. Die Akteure vor Ort arbeiten intensiv daran, den Tourismus am Steinhuder Meer im Einklang mit dem Naturschutz zu fördern. Die fortschreitende Verschlammung des Steinhuder Meeres und die zunehmenden Anforderungen eines effektiven Naturschutzes bei gleichzeitiger Berücksichtigung von wirtschaftlichen Interessen stellen dabei die größten Herausforderungen dar. Das Land Niedersachsen trägt als Eigentümer des Steinhuder Meeres für die Entwicklung dieser Region eine besondere Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen soll das Verschlammungsproblem des Steinhuder Meeres in den nächsten Jahren gelöst werden?
2. Wie viel Geld steht jährlich im Haushalt des Landes Niedersachsen für Arbeiten am Steinhuder Meer zur Verfügung, und welcher Betrag wird davon für die Entschlammung eingesetzt?
3. Kauft das Land Flächen rund um das Steinhuder Meer an, um diese als Schlammablagerungsflächen zu nutzen, und, wenn ja, wie erfolgreich waren die Bemühungen bisher? Wie geeignet sind die Flächen für eine effektive Entschlammung des Steinhuder Meeres?
4. Ist es aus Sicht der Landesregierung eine sinnvolle Lösung, Flächen des Toten Moores, z. B. im Bereich des Mardorfer Feldes, die bis auf den Sandgrund abgetorft und deswegen schwer renaturierbar sind, als Schlammablagerungsflächen freizugeben?
5. Wie steht die Landesregierung zu den Plänen der Region Hannover, das Naturschutzgebiet Ostufer am Steinhuder Meer auszuweiten und alle Flächen des Toten Moores unter Naturschutz zu stellen und damit auch die Schlammablagerung auf Teilen dieser Flächen endgültig zu verhindern?
6. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dafür, dass neben dem Naturgebiet auch die Großenheidorner Wiesen, das Tote Moor in Gänze und Teile des Meeres mit in das neue Naturschutzgebiet einbezogen werden sollen?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der geplanten Ausweitung des Naturschutzgebietes auf den Wassersport, die Fischerei und den Tourismus am Steinhuder Meer?
8. Welche Entschädigungen sollen für die unter Naturschutz zu stellenden Flächen gezahlt werden, und wer erhält diese?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.07.2013 - II/725 - 250)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ref17-01425/17/7/01-0008 -

Hannover, den 18.09.2013

In einem großstadtnahen Naturraum wie dem Steinhuder Meer treffen viele Nutzungsinteressen aufeinander, die miteinander in Einklang zu bringen sind. Ein offener, fairer Dialog unter den Beteiligten und der Wille, zu tragfähigen Lösungen zu kommen, sind die Grundvoraussetzungen für ein erfolgreiches Handeln.

In diesem Zusammenhang ist zusammen mit den Belangen der Wirtschaft, des Tourismus und des Naturschutzes auch noch ein weiteres Thema von besonderer Bedeutung: die Entschlammung. Das Land Niedersachsen als Eigentümer des Steinhuder Meers ist sich der Bedeutung dieser Problematik sehr bewusst. Vor dem Hintergrund der zunehmend schwieriger und kostenaufwendiger werdenden Entsorgung des Schlammes haben das MU und das ML im Jahr 2011 eine Arbeitsgruppe gebildet, die Lösungen zur Schlammproblematik erarbeiten soll. Diese werden dann in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und dem Domänenamt Hannover umgesetzt. Schwerpunkte der Arbeit liegen dabei in der Realisierung von Entnahmepvorhaben und der Erschließung zusätzlicher Polderflächen zur Ablagerung des entnommenen Schlammes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ziel ist es nach wie vor, dem Problem mit regelmäßigen Entschlammungen in Höhe der jährlichen Schlammneubildung in den kritischen Bereichen des Gewässers entgegenzuwirken. Nach der Leerung des Schlammepolders in Großenheidorn im Herbst/Winter 2012/2013 ist über den Jahreswechsel 2013/2014 eine Entschlammungsaktion im Bereich des Südufers geplant.

Nach den vorliegenden Peilungen soll danach der Auftrag für einen Spülvorgang am Nordufer, gegebenenfalls am Moorhüttenbereich Mardorf, öffentlich ausgeschrieben werden.

Das Verschlammungsproblem ist mit den in der Vergangenheit zur Verfügung gestellten Mitteln und Ressourcen nicht zu lösen, aber eine Verschlechterung der bestehenden Situation soll mit regelmäßigen Schlammepnahmen verhindert werden.

Zu 2:

Mittel für das Steinhuder Meer sind in Kapitel 09 30, Titelgruppe 66, mit 558 000 Euro jährlich veranschlagt. Der größte Teil der Mittel fließt in die Entschlammung. Weitere nennenswerte Positionen sind diverse Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten rund um das Steinhuder Meer.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt: Ertüchtigung von Wallbereichen „Westen dem Meere“, Erstellung einer Verwallung am Südbach, Pflegearbeiten in den Poldern/an den Polderwällen sowie Wegeausbesserungen.

Bedingt durch die Polderleerung Großenheidorn im vergangenen Winter stehen in 2013 bislang noch ca. 140 000 Euro im Haushalt zur Verfügung. Die Entschlammungsmaßnahme im Herbst/Winter 2013/2014 kann somit aus Restmitteln 2013 und dem Mittelansatz 2014 mithilfe der bei Titelgruppe 66 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 550 000 Euro beauftragt werden.

Zu 3:

Das Land Niedersachsen hat im Vorjahr Flächen im Umfang von ca. 20 ha in der Gemarkung Münchehagen, ca. 2 ha in der Gemarkung Hagenburg und 1,5 ha in der Gemarkung Rehbürg gekauft,

um über Tauschgeschäfte einen weiteren Schlamm-polder am Nordufer des Steinhuder Meeres zu realisieren. Sie sind aus Mitteln des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds, Unterabteilung Agrarstrukturfonds, realisiert worden.

Als nächster Schritt ist ein Flächentausch idealerweise in der Gemarkung Mardorf erforderlich. Erste Gespräche mit Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, deren Flächen außerhalb des von der Region Hannover zurzeit geplanten Naturschutzgebiets liegen, haben stattgefunden. Ankaufflächen in Mardorf selbst standen bislang nicht nennenswert zur Verfügung.

Zu 4:

Mit Blick auf das gesamte Mardorfer Feld ist dort eine ausreichende, dem Renaturierungsplan entsprechende Torfschicht belassen worden. Im Bereich des Bannsees gibt es lokal Stellen mit weniger als 40 cm Resttorfmächtigkeit. An einigen Stellen kommt es auch zu Sanddurchragungen. Die angesprochenen Sanddurchragungen im in Rede stehenden Bereich sind nach Auskunft der unteren Naturschutzbehörde nicht flächig.

Eine Poldernutzung der Flächen im Mardorfer Feld ist in den letzten Jahren mehrfach mit der Region Hannover erörtert worden. Aus Naturschutzsicht ist eine derartige Flächennutzung abzulehnen. Naturschutzfachlich führt das Einbringen von Schlamm aus dem Steinhuder Meer zu einem Nährstoffeintrag im Moor. Die Wiederherstellung einer großräumigen Hochmoorlandschaft wäre dann nicht mehr möglich. Darüber hinaus wäre eine Schlamm-polderung auf Moorflächen extrem klimaschädlich, da große Mengen CO₂ freigesetzt und die CO₂-Speicherfähigkeit des Moores zerstört werden würden. Unabhängig hiervon sind die Flächen hinsichtlich der Entwässerung und aus deponietechnischen Gesichtspunkten vergleichsweise ungeeignet. Somit wurde diese Variante nicht weiter verfolgt.

Der Renaturierungsplan zur Bodenabbaugenehmigung sieht Folgenutzung für die in Rede stehenden Flächen „Naturschutz“ vor.

Zu 5:

Die vorhandenen Schlamm-polderflächen sind nicht Bestandteil des geplanten Naturschutzgebiets.

Die Ausweisung eines Schutzgebiets setzt eine naturschutzfachliche Schutzwürdigkeit sowie eine Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Flächen voraus. Dieses ist durch die untere Naturschutzbehörde, die Region Hannover, zu prüfen. Die Ausweisung eines Schutzgebiets erfolgt gemäß den entsprechenden naturschutzrechtlichen Regelungen in einem formalisierten Verfahren gemäß § 22 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz, das nach seiner Einleitung u. a. eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange vorsieht. Dies geschieht, um die unterschiedlichen Belange bei der Erarbeitung der Schutzgebietsverordnung so weit wie möglich einfließen zu lassen. Das naturschutzrechtliche Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebiets ist bislang durch die Region Hannover noch nicht eingeleitet worden. Dies wird frühestens im ersten Quartal 2014 geschehen. Momentan liegt eine Informationsdrucksache der Region vor, die über die Absicht, ein Verfahren einzuleiten, informiert. Im zuständigen Fachausschuss der Region Hannover ist die Verwaltung der Region im November 2012 beauftragt worden, das weitere Verfahren vorzubereiten und dann einzuleiten. Aus Sicht der Region Hannover erforderliche, inhaltliche Vorgaben werden derzeit erarbeitet und sollen anschließend im Zuge des oben angesprochenen Verfahrens mit den unterschiedlichen Betroffenen erörtert werden.

Ob eine Schlamm-polderung im in Rede stehenden Raum fachlich vertretbar infrage kommt, ist im Zuge dieses Verfahrens zu betrachten.

Hinsichtlich der naturschutzfachlichen Auswirkungen einer Schlamm-polderung auf Moorflächen sowie der Eignung der Flächen im Bereich des Mardorfer Feldes für eine Schlamm-polderung wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen.

Zu 6:

Das geplante Schutzgebiet besteht im Wesentlichen aus dem weiträumigen Hochmoor „Totes Moor“, der südlich anschließenden Niedermoorniederung der Großenheidorner Wiesen sowie dem östlichen Verlandungsbereich des Steinhuder Meers.

Das Tote Moor ist mit ca. 2 300 ha das größte zusammenhängende Hochmoor der Region Hannover. Das Hochmoor ist durch ehemalige und noch vorhandene Torfabbauflächen stark überprägt. Die bereits vor Jahrzehnten aufgelassenen bäuerlichen Handtorfstiche und industriellen Torfabbauflächen entwickeln sich je nach Wiedervernässung zu Moordegenerationsstadien oder in Richtung naturnaher, teilweise wieder wachsender Hochmoorflächen. Die noch verbliebenen industriellen Torfabbauflächen werden nach Beendigung des zulässigen Bodenabbaus mit dem Ziel der Hochmoorregeneration hergerichtet. Zwischen den Hochmoordegenerationsstadien, wiedervernässtem und regenerierendem Hochmoor, blieben wenige naturnahe Flächen erhalten. Die Hochmoorfläche wird durch Moorwälder, einige Sanddurchragungen und Moorgewässer gegliedert. Vor allem die Randbereiche des Hochmoores sind durch teilweise gut entwickelte Moorwälder geprägt.

Im Westen, Norden und Osten geht das Hochmoor in die Sandgeest über. Die überwiegend trockenen Standorte bieten durch eine hohe Vielfalt verschiedener Lebensräume wie Sand- und Moorheide, Moordegenerationsstadien, Moor-, Kiefern- und Laubholz-Mischwald, Moorrandgewässer, Sümpfe sowie landwirtschaftliche Nutzflächen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum.

Südwestlich des Toten Moors erstreckt sich die weitgehend offene Grünlandniederung der Großenheidorner Wiesen. Hier kommt artenreiches Feucht- und Nassgrünland sowie mesophiles Grünland vor. Zudem ist hier eine Vielzahl gefährdeter Vogel- und Heuschreckenarten vorzufinden.

Der Verlandungsbereich des Steinhuder Meeres ist durch die offene Wasserfläche, sandige Flachwasserzonen und den Übergang in ausgedehnte Schilfflächen gegliedert. In den ausgedehnten Röhrichten brüten viele gefährdete Vogelarten. Bei sinkenden Wasserständen fallen die flachen Sandbänke trocken und werden von zahlreichen Gastvögeln aufgesucht.

Die oben dargestellte Abfolge und der Zusammenhang von verschiedenen Lebensräumen sind in ihrer Gesamtheit von besonderer Bedeutung.

Inwieweit eine Schutzwürdigkeit sowie eine Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Flächen gegeben ist und wie ein Schutz in der Schutzgebietsverordnung inhaltlich umgesetzt werden soll, wird durch die untere Naturschutzbehörde im Zuge des o. g. Verfahrens (siehe Antwort zu Frage 5) zu prüfen sein.

Zu 7:

Inwieweit eine zukünftige, rechtskräftige Schutzgebietsverordnung Auswirkungen auf den Wassersport, die Fischerei und den Tourismus am Steinhuder Meer hat, kann mit Blick auf den derzeitigen Verfahrensstand nicht beurteilt werden (siehe Antwort zu Frage 5).

Gemäß dem derzeitigen Diskussions- und Untersuchungsstand stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Wasserfläche des Steinhuder Meeres ist nahezu vollständig europäisches Vogelschutz- und FFH-Gebiet sowie Brut- und Rastgebiet von internationaler Bedeutung gemäß der Ramsar Konvention. Mit der Aufnahme des Steinhuder Meeres in das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ ist das Land Niedersachsen verpflichtet, dieses zu sichern, sodass ein günstiger Erhaltungszustand u. a. für die wertgebenden Vogelarten gewährleistet wird. Mit Blick auf das Steinhuder Meer wurde der Europäischen Kommission im Zuge eines (inzwischen eingestellten) EU-Beschwerdeverfahrens mitgeteilt, dass die bestehenden Schutzgebietsverordnungen hinsichtlich der Umsetzung der Natura 2000-Belange überprüft und angepasst werden. Vorliegende Untersuchungen geben nach Auffassung der Region Hannover Hinweise auf Störungen der Gastvögel im bestehenden Naturschutzgebiet. Nunmehr soll seitens der Region Hannover eine vertiefende Erfassung der Störungen, potenziellen Störreize und Fluchtdistanzen erstellt werden. Zudem werden derzeit Wassertiefenuntersuchungen durchgeführt.

Momentan sind 7,8 % der Wasserfläche des Steinhuder Meers bestehendes Naturschutzgebiet. Durch die in Rede stehende Neuausweisung würde die Schutzgebietsfläche des Steinhuder Meers um 59,6 ha erweitert werden. Dies wären zusätzlich 2,2 % der 2 770 ha großen Wasserfläche. Nach dem derzeitigen Planungsstand wären dann insgesamt 10 % der Wasserfläche Naturschutzgebiet, 90 % stünden der Erholungsnutzung zur Verfügung. Die Nutzbarkeit des Steinhuder Meers wurde in den letzten Jahren stetig ausgeweitet. So wurde der Zeitraum des Winterfahrverbots verkürzt; Regelungen zum Nachtfahrverbot und zur Kaderschulung wurden gelockert.

Die Auswirkungen auf die angesprochenen Nutzungen stellen sich gemäß dem derzeitigen Diskussions- und Untersuchungsstand nach Auskunft der Region Hannover wie folgt dar:

Der bestehende fischereiliche Pachtvertrag wäre durch das geplante Naturschutzgebiet nicht betroffen.

Die bestehenden Wassersportflächen wären durch das geplante Naturschutzgebiet nicht betroffen. Die tatsächlich heute schon von den Seglern genutzten Flächen würden nicht weiter eingeschränkt.

Die theoretisch besegelbare Fläche des Steinhuder Meers würde um ca. 2 % reduziert. Damit wären 90 % der Wasserfläche weiterhin besegelbar.

Die Ergebnisse der Störungs- sowie Wassertiefenuntersuchung sollen im Herbst zwischen der Region Hannover und den Seglern erörtert werden.

Zu 8:

Entschädigungsansprüche sind abhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung einer rechtskräftigen Schutzgebietsverordnung. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Entschädigungsansprüche daher nicht absehbar.

Stefan Wenzel